

HTL1 Bau und Design

4020 Linz, Goethestraße 17

Zahl des Abschlussprüfungsprotokolls: 1/2020/1MKD

Schuljahr 2019/20

ZEUGNIS

Abschlussprüfungszeugnis

Ascher Simona

Familien- oder Nachname und Vorname(n)

geboren am 12. Februar 2000

hat sich an dieser Schule

Meisterschule für Kommunikations-Design

Lehrplan

vor der zuständigen Prüfungskommission gemäß der Verordnung der Bundesministerin für Bildung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGBl. II Nr. 177/2012 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2019/20, BGBl. II Nr. 167/2020 in der geltenden Fassung der

Abschlussprüfung

unterzogen und diese

mit ausgezeichnetem Erfolg

bestanden.

Gesamtbeurteilung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden

Die Leistungen in den Prüfungsgebieten der abschließenden Prüfung (einschließlich allfälliger Zusatzprüfungen gemäß § 41 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes) wurden wie folgt beurteilt:

Abschließende Arbeit (Abschlussarbeit):

Thema der abschließenden Arbeit	Beurteilung
Konzeption und Redesign "Radio B138"	Sehr gut

Klausurprüfung:

Prüfungsgebiete der Klausurprüfung	Beurteilung
Fachklausur	Sehr gut

Mündliche Prüfung:

Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung	Beurteilung
Schwerpunktkolloquium: Entwurfsprojekt	Sehr gut
Fachkolloquium: Technologie der Medien	Sehr gut

Linz, am 24. Juni 2020

Für die Prüfungskommission:



DI Christian Armbruster

Vorsitz



AV. Mag. Walter Horn
Abteilungsvorstand



Mag. Gernot Daucha
Klassenvorstand

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)

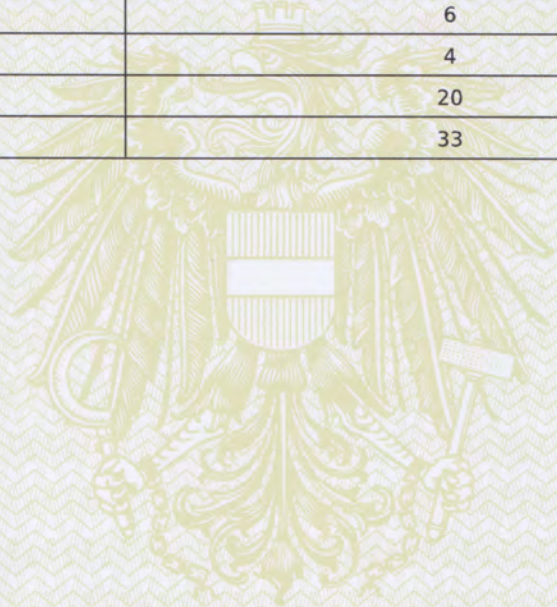
Gemäß GER (Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1989 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen)

NACHDRUCK VERBOTEN

Studentafel

Studentafel gemäß BGBl. II Nr. 256/2008 unter Berücksichtigung der vom Schulgemeinschaftsausschuss durchgeführten schulautonomen Änderungen.

Gegenstandsbezeichnung	Klasse (Anzahl Wochenstunden)	
	1.	Summe
Pflichtgegenstände		
Religion	1	1
Werbung	2	2
Darstellung und Komposition	6	6
Technologie der Medien	4	4
Entwurfsprojekt	20	20
Summe:	33	33



Republik Österreich

STAATSGÜLTIGES

Hinweise auf Berechtigungen

I. Berechtigungen gemäß Gewerbeordnung

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die in der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung, sowie in den zur Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen und Erlässen geregelt sind.

II. Berechtigungen gemäß Berufsausbildungsgesetz

Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist mit der Ausbilderprüfung gemäß § 29a Berufsausbildungsgesetz gleichgehalten.

III. Berechtigungen in der Europäischen Union

Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.



Republik Österreich

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (DE ⁽¹⁾)

Abschlussprüfungszeugnis der Meisterschule für Kommunikations-Design

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (EN ⁽²⁾)

⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Technische Kompetenzen:

- manuelle, handwerkliche und elektronische Herstellung von Produkten des Kommunikations-Designs
- Kreation und Planung von Produkten des Kommunikations-Designs
- Bedienung und Wartung einschlägiger Fertigungsmaschinen und Geräte
- Vorbereitung, Erfassung, Planung und Dokumentation von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung von Vorgaben der Betriebsführung, Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und einschlägiger Normung
- zweckmäßige Verwendung aktueller Hard- und Software.

Persönliche und soziale Kompetenzen:

- genaue und systematische Ausführung praktischer Aufgaben nach technischen Vorgaben, norm- und gesetzeskonform
- Erledigung von Arbeitsaufträgen sowohl eigenständig als auch im Team mit anderen Fachleuten
- Weiterbildung in den für das Kommunikations-Design relevanten Bereichen sowie
- Kommunikation mit Kunden und Lieferanten, Verfassen von relevanten Dokumentationen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾

Tätigkeitsfelder:

- Qualifizierte Verwendung im Bereich der Kreation, Kalkulation und Herstellung von Kommunikations-Design-Produkten und der Beratung, Planung, Arbeitsvorbereitung, Durchführung und Qualitätssicherung
- planende und ausführende Tätigkeiten mittels einschlägiger Software
- Auswahl, Wartung und Instandhaltung von Betriebseinrichtungen
- Beurteilung und Analyse von Produkten.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

⁽³⁾ Falls gegeben.

^(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und <http://www.europass.at/>

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung</p>
<p>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses ISCED 55</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt)</p> <p>Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Abschlussprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zur Berufsreifeprüfung, einem Aufbaulehrgang oder einer Höheren Lehranstalt für Berufstätige. Zugang zum Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.</p>	<p>Internationale Abkommen Dieses Zeugnis, das den erfolgreichen Abschluss dieser Schule bestätigt, gilt als Zeugnis im Sinn des Art. 11 Buchstabe b) der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.</p>
<p>Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung BGBl. II Nr. 256/2008 sowie Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Meisterschule für Kommunikations-Design
2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung.

Zusätzliche Informationen

Zugang: Abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (Lehrabschlussprüfung) oder facheinschlägige Fachschule

Ausbildungsdauer: 1 Jahr

Dauer von Betriebspraktika: keine

Bildungsziele: Intensive einjährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Denkmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolvent/inn/en zur unmittelbaren Ausübung von Berufen in der Wirtschaft, in der Verwaltung und im Bereich der Kommunikations-Designs benötigen. Weitere wesentliche Ziele sind: Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache.

Unterrichtsgegenstände: siehe Studententafel im Abschlussprüfungszeugnis

Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: <http://www.zeugnisinfo.at> und <http://www.bildungssystem.at> und <http://www.bmbwf.gv.at>

Nationale Referenzstelle: info@zeugnisinfo.at

Nationales Europasszentrum: europass@oead.at